

Das
Waldviertel



N e u e f o l g e

1952 Nr. 3



INHALT DES 3. HEFTES 1952.

August Rothbauer: Langenloiser Geburtsbriefe

Propst Stefan Biedermann: Der Letzte am Galgen zu Heidenreichstein.

Dr. Heinrich Rauscher: Ein Beitrag zur Schulgeschichte des Bezirkes Krems aus 1811.

Heinrich Hengstberger: Unsere Flurnamen und ihre Deutung.

Rudolf Riedel: Donaugold.

Bezugsgebühren der Zeitschriften des Waldviertler Heimatbundes (im Vierteljahr): Nichtmitglieder: 12.— Schilling für beide Zeitschriften, 3.— Schilling für die „Waldviertler Heimat“, 9.— Schilling für „Das Waldviertel“. Mitglieder: 10.— Schilling für beide Zeitschriften, 2.50 Schilling für die „Waldviertler Heimat“.

Waldviertler und Freunde des Waldviertels!

Die erste Folge unserer Blätter hat bei den meisten Beziehern guten Anklang gefunden. Dies veranlaßt uns, von der zweiten Folge Probehefte an Anschriften, die die ersten Hefte nicht erhalten haben, zu senden.

Wir hoffen, daß auch diesmal die Empfänger unsere Bestrebungen, der Heimat zu dienen, dadurch unterstützen, daß sie entweder Mitglieder unseres Vereines werden oder aber diese Hefte als Zeitschriftenbezieher bei sich aufnehmen.

Wer sich nicht entschließen kann, das Heft zu behalten, wird gebeten, uns dieses Heft bis längstens 20. März l. J. zurückzusenden (ohne Porto), um dem Vereine unnötige Ausgaben zu ersparen. Bei einem Abonnement wird die erste Folge nachgeliefert.

Beste Grüße

„Waldviertler Heimatbund“



Einzelpreis € 3.—

Ganzjährig . € 36.—

Druck: Buchdruckerei
Jes Faber, Krems
an der Donau, Obere
Landstraße Nr. 12;
Verwaltung: Obere
Landstraße Nr. 12

Das

Waldviertel

Zeitschrift für Heimatkunde
und Heimatpflege

Erscheint am 1. jedes
Monats. Eigentümer,
Herausgeber u. Verleger
Waldviertler Heimat-
bund; Hauptschriftleiter
Dr. Heinrich Kauscher,
verantwortl. Schriftlei-
ter Dr. Philipp Kreis
Krems an der Donau
Heinemannstraße 12

1. Jahrgang

Krems, 1. März 1952

Nummer 3

Langenloiser Geburtsbriefe

Von August Rothbauer, Wien

Die Führung von Kirchenbüchern (Tauf-, Trau- und Sterbematrizen) wurde den Seelsorgern erst durch Beschluß des tridentinischen Konzils (1546 — 1563) zur Pflicht gemacht und es dauerte geraume Zeit, bis dieser Beschluß überall in die Tat umgesetzt wurde. So finden wir in N. O. nur in ganz wenigen Pfarren Matrizen aus dem 16. Jahrh., meist beginnen sie erst im 17. Jahrh.

Die vor dieser Zeit (bei Niederlassung am fremden Ort, Eintritt in eine Lehre, Ablegung der Meisterprüfung, Bürgerrechtsverleihung etc) benötigten amtlichen Nachweise über Herkunft und eheliche Geburt, Geburtsbriefe genannt, kamen im Wege der Zeugeneinvernahme zustande. Der Geburtsbriefwerber brachte meist drei Zeugen bei, die der Hochzeit seiner Eltern persönlich beigewohnt hatten. Deren unter Eid erfolgte Aussagen wurden protokolliert und bildeten die Grundlage des dem Gesuchsteller ausgefolgten, mit dem Siegel des Richters, des Herrschaftsinhabers oder der Gemeinde versehenen Geburtsbriefes. Dieser wurde außerdem in ein Kopialbuch, das Geburtsbriefprotokoll, eingetragen.

Diese Bücher bilden besonders für den Familienforscher eine ziemlich ergiebige Quelle, aus der meist drei Generationen (Gesuchsteller, dessen Eltern und Großeltern) geschöpft werden können, die in den erst später entstandenen Matrizen natürlich nicht zu finden sind. Aber nicht nur rein genealogische Aufschlüsse geben die Geburtsbriefprotokolle; sie liefern auch Material zur Feststellung der Bevölkerungsbewegung, geben uns die Namen von Pfarrern und Jahre ihrer Amtsausübung an (letzteres mit gebotener Vor-

sicht zu verwenden) und schließlich sind manchmal Bemerkungen eingestreut, die geeignet sind, die betreffende Epoche oder einzelne Personen heller zu beleuchten, als langatmige Schilderungen dies vermögen.

Das Geburtsbriefprotokoll des städtischen Archives Vangenlois¹⁾ liefert solche Blitzlichter. Vor allem ersehen wir aus dem Buch, wie schwer und langsam sich eine solche Neuerung, wie Kirchenbücher, in das Bewußtsein auch der weltlichen Behörden Eingang und Geltung verschaffte. Obwohl die Matrizen der Pfarre Vangenlois seit mindestens 1612 — (seit dieser Zeit sind sie wenigstens erhalten) — bestanden, ein Geburtsnachweis für gebürtige Vangenloiser also auf wenig umständliche Weise zu erbringen war, wird unentwegt an der alten, erprobten Art festgehalten und noch 1661 wird im Geburtsbrief des ledigen Schmiedegesellen Jakob Hiller ausdrücklich festgestellt; „ . . . umbwillen er aber khlainerzeit von seinen Eltern verwaist worden, diesem nach er vnns lebendige Zeugen nit vorstellen khönnen, sondern in Ermanglung dessen eine glaubwürdige Attestation aus alhiefiger St. Laurentz Pfarckkirchen Taufsbuch vorgebracht, welche nun austruckhenlich bezeugt, nemlich daß anno 1637 den 29. May er Jakob Hiller alhier ehelichen geböhren . . . “

Der Auszug aus den seit einem halben Jahrhundert in Gebrauch befindlichen Matrizen wird also nur notgedrungen von der weltlichen Behörde (Richter und Rat) als Beweismittel angesehen, der Zeugenbeweis wird noch immer höher gewertet; dabei muß man sich vor Augen halten, daß die Zeugen meist „alterlebte“ Männer von 60, 80 und mehr Jahren waren und ihre Angaben, wenn auch nicht hinsichtlich der Abstammung und erfolgten Eheschließung, aber doch bezüglich anderer Details mit Vorsicht zu benutzen sind. Nach 30 und mehr Jahren erinnert man sich nicht immer genau an Tag und Jahr der Eheschließung und es wird auch wiederholt der die Trauung schließende Pfarrer mit dem Vornamen seines Vorgängers oder Nachfolgers „bezeugt“ oder überhaupt ein Pfarrer angegeben, der nach dem Wortlaut anderer unwiderleglicher Quellen unmöglich in dem betreffenden Jahr Inhaber der Pfarre gewesen sein kann. Aber die Wertschätzung des Zeugenbeweises war in Volk und Behörde so fest verwurzelt, daß man den Beweis durch Dokumente eben nur im Notfalle zuließ.

Vangenlois hatte wie auch andere Städte und Märkte seit langem eine Schützengesellschaft; doch fließen die Nachrichten über sie sehr spärlich. Da ist nun der am 3. 3. 1654 für die Brüder Michael, Tobias und Johannes Maurer ausgestellte Geburtsbrief recht aufschlussreich: Die Zeugen sagen einhellig aus, daß der Vater der

drei Brüder, Tobias Maurer, damals Fourier des Arnheimischen Regiments zu Fuß, am 4. Juli 1627 Justina, die Tochter des Ratsbürgers Stephan Pacher geehelicht habe und sie, die Zeugen, „benebens Maurer als Preitigamb denen eingeladenen Hochzeit Gosten vnd anderen deren allhiefiger Vöbl: Schützenladt vnd Ordnung incorporirten Schützen, deren allenthalben in der Anzahl 31 gewesen, zum riterlichen FreydenSpiel ainen Poch sambt zween gefasten Reichstallern, item ainen Taller im Granz vnd ainen halben Taller in Silver samt 12 schenen Taffent Fannen, wie solches auch das Schützenpuech ordentlich zaigt, Zuerschießen frey bevor geben haben vnd diß alles sey ihnen Gezeugen darumben wol vnd warhaftig wissent, alldieweillen sie Taill der Hochzeit, alle drey aber als berufene Schützen solchem Freyschießen selbst Persöhnlich beigewohnt haben . . .“

Es ist möglich, daß der Eindruck, den das prächtige Fest auf die Teilnehmer machte, so nachhaltig war, daß sie sich nach 27 Jahren noch aller Einzelheiten erinnerten, es kann aber auch sein, daß sie diese Erinnerung durch das erwähnte Schützenbuch, das leider nicht mehr erhalten ist, auffrischten.

Vater Maurer zog nach der Hochzeit wieder in den Krieg, wurde vom Obristleutnant David Becker, zu seinem Leibführer gemacht und kehrte nach drei Jahren wieder nach Vangenlois zurück, wo er stolz auf seine „Merita“²⁾ hinwies. An dieser Stelle des Kopialbuches wird in Klammer vorsichtigerweise vermerkt: „doch vnns vnd dem Insigal Genzlich ohne Schadten,“ d. h. da weder Richter noch Rat bei Erwerbung dieser „Merita“ dabei waren, müssen sie die Erzählungen Maurers, wohl oder übel, glauben, möchten aber beileibe nicht, daß der Geburtsbrief etwa auch als Nachweis der Heldentaten Maurers sen. angesehen und benützt werde.

Reminiscenzen an den Dreißigjährigen Krieg finden sich natürlich wiederholt in dem Protokoll, besonders in den Jahren nach dem Kriege, in denen infolge häufiger Niederlassung abgedankter Soldaten an fremden Orten ein erhöhter Bedarf an Geburtsnachweisen eintrat. Einem seltsamen Zusammentreffen verdankt z. B. der ledige Tischlergeselle Hans Gall, der 1656 um seinen Geburtsbrief ansucht, die Möglichkeit, seine drei Zeugen vorzuführen. Diese sind Claudi Nicola, früher Hauptmann des Gaudoldsteinschen Regiments zu Fuß, Hans Christoph Brandeis, früher Hauptmann des Dieffenbachischen Regiments, und Hans Stirpock, gewesener Corporal ist gedachten Regiments unter Herrn Hauptmann Maximilian Böller Kompanie, alle drei jetzt in Vangenlois ansässig.

Die Zeugenaussagen ergeben, daß der Vater, ebenfalls Hans Gall geheißten und seines Handwerks ein Schneider, seit 1622, bereits verheiratet, beim Dieffenbachischen Regimente gedient habe; 1634 habe er von seiner Ehefrau Christina, (— sie ist vermutlich mit dem Troß gezogen —) eben diesen Sohn Hans „erworben“, sei aber vor dessen Geburt bei Regensburg toteschossen worden, während seine Witwe, schwangeren Leibes mit einem Transport „geschädigter“ Soldaten nach Stein gekommen sei, wo sie das Kind zur Welt brachte, das auch dort von Hans Stirpock aus der Taufe gehoben worden sei. Der spätere Hauptmann Claudi Nicola war damals Musketier in der gleichen Kompanie. Brandeis, damals Leutnant des erschossenen Hans Gall, nahm den nachgeborenen Hans im Alter von 1½ Jahren zu sich und zog ihn groß. Nun sind zufällig alle handelnden Personen der Begebenheit in Vangenlois ansässig geworden und der junge Gall, dessen Eltern vielleicht ihr Leben lang keinen festen Wohnsitz hatten, der seinen Vater nie gekannt hat und sozusagen unterwegs in dieses Jammertal geschlüpft war, ist in der Lage, drei vollwertige Zeugen für seine eheliche Geburt aufzuführen.

Welch krause Wege damals, als Europa und besonders Deutschland durch den Krieg gründlich durcheinandergebracht worden waren, manch einer gehen mußte, um seinen Geburtsbrief zu erlangen, zeigt der Fall des Feldsichers Hans Georg Weber. Dieser, aus Schlenz im Vogllande gebürtig, war sieben Jahre mit der Freikompanie des Rittmeisters Martin Unger im Felde gelegen und wollte sich nun, als ein auf Grund seiner Verdienste von den Ständen bestellter Barbier und Wundarzt in Krain niederlassen. Dazu brauchte er aber den Nachweis seiner ehelichen Geburt, um den er in Vangenlois nachsuchte, obwohl er weder dort geboren, noch seine Eltern je dort ansässig gewesen waren. Er habe, begründet er sein Ansuchen, wohl seinem Vater, einem Schuhmacher in Schlenz, wegen Uebersendung eines Geburtsbriefes geschrieben, doch die Aufforderung erhalten, sich den Brief selbst in Schlenz abzuholen. Nun scheute er aber ein Zusammentreffen mit seinen Verwandten da er inzwischen zum katholischen Glauben übergetreten war und deshalb unliebame und zwecklose Erörterungen voraussah.

Zum Glück wußte er in Vangenlois einen Onkel, einen Bruder seiner verstorbenen Mutter, den Barbier und Wundarzt Hans Jungewirth. Bei diesem hatte er in den Jahren 1642 bis 1645 das Handwerk — denn als solches galt die Wundarztkunst und Chirurgie — gelernt, was ihm auch jetzt durch einen ordnungsmäßigen Lehrbrief bestätigt wird. Außerdem aber war Jung-

wirth bei der Hochzeit von Webers Eltern (1623) Brautführer gewesen und konnte einwandfrei seines Neffen Herkunft und eheliche Geburt bezeugen.

Hans Georg erhielt also am 14. Dezember 1651 in Vangenlois seinen Geburtsbrief und konnte seine sicher wohlverdiente Stellung in Strain antreten. Angesichts des etwas umständlichen Weges, auf dem er zu seinem Geburtsnachweis kam, wird es aber auch verständlich, daß die Kosten solcher Dokumente oft recht beträchtlich waren. So lesen wir in einem Verlassenschaftsinventar aus dem Jahre 1583 unter den Schulden: „Mer soll ich meinem Bruedern, vmb das er vnser gebuertsbrieff anrichten vnd darnach zogen ist, in Börung zallen 5 Pfund Pfennige.“¹⁾ Da eine Kuh damals 3 — 4 Pfund, ein Eimer Wein 1½ bis 2 Pfund galt, muß man zugeben, daß Taufscheine inzwischen wesentlich im Preise gefallen sind.

Anmerkungen:

1) Archiv Vangenlois, Serie 2 a, Nr. 1. — Es ist dies das einzige derartige erhaltene Protokoll des landesfürstlichen Marktes B. und umfaßt die Jahre 1603 — 1684 mit insgesamt 195 Geburtsbriefen. — 2) Verdienste — 3) Archiv Vangenlois, Inventurprotokoll Serie 5, Nr. 6, fol. 298, (Inventur nach Christoph Buchstainer, Elisabeth ur).

Der Letzte am Galgen zu Heidenreichstein

Von Propst Biedermann Stephan

Heidenreichstein, bekannt durch seine gut erhaltene mittelalterliche Wasserburg, erscheint als Lehen der Burggrafen von Gars — Eggenburg aus der Hand der Grafen Hirschberg von Titschau. Um 1170 ist die Gründung der Burg und Siedlung anzusetzen, die nach Heidenreich, einem Sohne des Burggrafen Wolfer von Gars — Eggenburg, den Namen Heidenreichstein führt (Stein = Burg, wie Karlstein, Rappottenstein). Bis 1578 stand dieser Herrschaft in Heidenreichstein und den Ortschaften des Herrschaftsgebietes auch das Landgericht zu, d. i. das Recht über Leben und Tod. Noch steht der Pranger am Stadtplatze, das Zeichen dieser hohen Gerichtsbarkeit, seit 1841 freilich eigentlich nur mehr die Steinsäule, von der die Ritterfigur (Roland, wie solche die Pranger von Eggenburg, Drosendorf und Thaya zieren!) herabgenommen wurde. Der Rumpf dieser Rittergestalt konnte noch 1949 vom Schreiber dieser Zeilen aus liegendem Baumaterial gerettet werden. Leider fehlen Kopf und Hände dieses Pranger-Mandels.

Im Jahre 1297 mußte Gebhard von Hirschberg die Grafschaft Titschau — Heidenreichstein an Herzog Albrecht von Oesterreich um 250 Mark Wiener Silbers verkaufen. Aber schon 1314 wurde dieser Besitz an Johann von Klingenberg, den Stifter der Propstei Eisgarn, um 750 Pfund Pfennige verpfändet und nach dem Tode seines Sohnes Heinrich von Klingenberg, gefallen 1346 in der Schlacht bei Erecy, vertauschte Herzog Albrecht II. 1348 Titschau—Heidenreichstein an Albrecht von Buchheim gegen die in Ob. Oesterreich gelegene Herrschaft Buchheim als landesfürstliches Lehensgut. Aus 1369 ist uns ein genaues Dienetbuch der Grafschaft erhalten, das bei der Uebergabe angelegt wurde und uns zeigt, daß mit Ausnahme des großen Waldgebietes im Bereiche der heutigen Pfarre Brand dieses Gebiet schon ziemlich gut besiedelt war.

Unter den Lehen, die Albero von Buchheim der Aeltere (+ 1384) vergeben hatte, erschienen auch Güter am Galgenhügel zu Heidenreichstein. Und bei allen Belehnungen der Folgezeit wird stets das Landgericht als ein ausdrückliches Recht angeführt. Im sogen. Hungerturm der Burg befand sich der Galgen und das Rad. Es scheint, daß in den letzten Jahrzehnten vor 1848 die Hinrichtungen nur mehr selten in der Öffentlichkeit am Galgenbüchl, vielmehr schon im Hofe vorgenommen wurden.

Aus dem Jahre 1814 haben wir Kenntnis über die letzte Hinrichtung zu Heidenreichstein. Am 18. Juni dieses Jahres wurde nach allerhöchster Bestätigung des Urteiles der **K a u b m ö r d e r** **J o h a n n S c h m i e d** am Galgen gehängt. Er war 21 Jahre alt, aus Theresiendorf in Böhmen gebürtig, und hatte mit Kameraden am 29. August 1813 bei der Glashütte Nagelberg einen Handelsjuden überfallen, ermordet und ausgeraubt; die Leiche hatten sie am nächsten Tage begraben. Das Urteil erschien auf einem fliegenden Blatte bei Dietrich in Krems a. d. Donau im Druck. Von dieser Hinrichtung entstand ein Volkslied, das Schmied selber im Kerker gedichtet haben soll und das von Volksängern auf Jahrmärkten bis gegen 1875 gesungen und mit Hilfe greller bildlicher Darstellungen der horchenden Menge erläutert wurde:

1. Ich bin ein Bürschlein von 22 Jahren,
So schwere Eislein muß ich tragen
Und einen Ring wohl um die Mitt',
An Händ' und Füßen angeschmiedt!
2. Johannes Schmied, das ist mein Name,
Ich stamme ab vom Vaters Stamme;
Johannes Schmied werd ich genennt,
An einem Galgen werd ich gehängt!

3. Weil einen Juden ich hab erstochen,
Das beibt mir nicht ungerochen,
Dafür jetzt sitz ich im Arrest
Wohl unter Ketten und Eisen fest.
4. Den ersten Tag, da täten's mich fragen:
Kerl, sag, wo hast die Kameraden?
Ich bitt', meine Herren wohl insgemein,
Ich war zu jeder Stund allein!
5. Den zweiten Tag, da fragten's mich wieder:
Kerl, sag, wo hast du die Brüder?
Bitt, meine Herrn, wohl kurz und gut,
Ich wasch mich selber in meinem Blut!
6. Den dritten Tag, da führen's mich übers Pflaster:
Aus meinen Augen fließen die Wasser,
Mein Herz ist gar schwer und betrübt,
Weil ich weiß, was mir geschieht!
7. Den vierten Tag muß' ich Stufen steigen,
Von dieser schönen Welt abscheiden.
Behüt' euch Gott viel tausendmal,
Jetzt seht ihr mich zum letztenmal.
8. Behüt' euch Gott, lieb Vater und Mutter,
Behüt' euch Gott, lieb Schwester und Bruder,
Behüt' euch Gott viel tausendmal,
Jetzt seht ihr mich zum letztenmal.
9. Und wollt ihr mich noch einmal sehn,
So müßt ihr steigen auf felsige Höh'n:
Dann werdet ihr schreien: Ach weh, ach weh!
Dort hängt er oben auf der Höh'!

In diesem Zeitbilde haben wir eine Art Bilder-Wanderkino von damals vor Augen, das den Sträfling fast zu einem Mitleid erregenden Helden formt und dabei die schaulustige Menge geschäftlich ausnützt!

Ein Beitrag zur Schulgeschichte des Bezirkes Krems aus 1811

Von Dr. Heinrich Ranjher.

Im Kremser Pfarrarchiv befindet sich ein unsignierter Band mit der wohl vom Propst Dr. Kerschbaumer herrührenden Bleistift-aufschrift „Schulwesen des Kremser Bezirkes“. Darin werden 28 Schulen genannt, die 1811 im Defanat Krems bestanden, als hier

Matthias Gittberger Dechant und Distriktsaufseher war. Von den ersten vier Schulen, der Hauptschule Krems, der Stadtschule Krems, der Mädchenschule der Englischen Fräulein und der Schule in Weinzierl fehlen die Eintragungen vollständig. Von den übrigen 24 Schulen sind sie nicht ganz lückenlos aus 1811 und teilweise aus 1812 vorhanden.

Wir erhalten Aufschluß über die Schulorte, die eingeschulten Gemeinden und Einzelhäuser und deren Orts- und Grundobrigkeiten, weiteres über die Pfarrpatrone, Schulaufseher, Ortsseelsorger und Präsentanten zum Schuldienst, dann über die Schullehrer und Gehilfen mit dem Geburtsjahr, Dienstantritt, Zeugnisdatum, Anstellungs- und Beförderungsdekret, seit wann der Lehrer in seinem Schulort wirkt, und wie sie in der Lehrart, im Fleiß und in den Sitten beschrieben wurden und weiter bei einigen Schullehrern die Höhe ihrer Einkünfte. Dann folgen die Zahlen der schulfähigen Kinder nach den Geschlechtern getrennt, die Zahl der Schulgehenden und nicht die Schule Besuchenden, die Zahl derer, die Schulgeld zahlen, und der Armen, weiters die Beschaffenheit der Schulgebäude und die Anzahl der Lehrzimmer, ferner wo Ganz- und Halbtagsunterricht gehalten wurde und endlich die Zahl der Armenbücher, die Sonntagschulen und die einzelnen Schulstiftungen.

Nun folgen die Eintragungen über die einzelnen Schulen, die zur Ergänzung der Schulchronik willkommen sein dürften.

D ü r n s t e i n mit einigen bei dreiviertel Stunden entfernten Waldhütten hat kein eigenes Schulhaus, da im Stiftsgebäude Schule gehalten wird. Im Sommer werden 2 und im Winter 1 Lehrzimmer benützt, demnach ist im Sommer Ganztags- und im Winter Halbtagsunterricht. Der Schulmeister Willmann Franz (geb. 1775) erwarb 1789 in Linz sein Zeugnis, er diente seit 1789 und erhielt für Dürnstein am 11. Juli 1801 das Anstellungsdekret. Beschrieben wurde er mit m, m und g. Sein Gehilfe Kretsch Engelbert (geb. 1791), erhielt in Znaim am 1. August 1807 sein Zeugnis, diente seit 1807 und bezog vom Schullehrer 50 fl. Einkünfte. Er war mit m, zg und g beschrieben. An Schülern finden sich je 21 Knaben und Mädchen angegeben, die alle die Schule besuchten und Schulgeld zahlten.

W e i ß e n f r a c h e n mit Joching und 6 Waldhütten hat ein gutes Schulgebäude mit einem Lehrzimmer und Ganztagsunterricht. Der Schullehrer Peter Sebastian (geb. 1774) erwarb in Horn sein Zeugnis, diente seit 1790 und erhielt 1799 für Weissenkirchen

*) Die Beschreibung bezieht sich der Reihe nach auf die Lehrart, den Fleiß und die Sitten. Als Kalküle werden verwendet: Vortrefflich (vtr.), sehr gut (sg), gut (g), ziemlich gut (zg) und mittelmäßig (m).

das Anstellungsdekret. Er wurde mit „gut“ durchaus beschrieben. Sein Gehilfe Poilhammer Andreas (geb. 1784) erwarb 1809 in Wien sein Zeugnis und diente seit 1809 mit 3a, g und a. Die 62 Knaben und 63 Mädchen, von denen 13 Knaben und 10 Mädchen kein Schulgeld zahlten, besuchten alle die Schule.

Voib en mit Oberloiben und Rottenhof hat ein gutes Schulhaus, dessen Dach eine Ausbesserung nötig hat. In dem einen Schulraum wird halbtägig unterrichtet. Der Lehrer Steinhauser Franz *) (geb. 1784) erhielt im Juli 1802 in Krems sein Gehilfenzeugnis und am 30. Juli 1804 in Horn sein Schullehrerzeugnis. Er dient seit 1805. Seine Beschreibung lautet 3a, g und a. Die Schülerzahl beträgt 28 Knaben und 33 Mädchen, von denen 3 Mädchen die Schule nicht besuchen. Arme Schüler sind nicht verzeichnet.

Stein mit Förlhof hat ein gutes Schulhaus mit 2 Lehrzimmern und Ganztagsunterricht. Der Schullehrer Zenner Josef (geb. 1774), seit 1793 im Dienst, erwarb 1800 in Korneuburg sein Zeugnis und erhielt sein Anstellungsdekret für Stein am 1. September 1808. Seine Beschreibung war durchaus sehr gut. Der Gehilfe Wills Johann (geb. 1783) diente seit 1804. Ueber ein Zeugnis fehlt ein Bemerk. Seine Beschreibung war durchaus gut. An Schulfähigen sind 72 Knaben u. 67 Mädchen angegeben, von denen 6 Knaben und 3 Mädchen nicht in die Schule gingen. Als arm galten 1 Knabe und 5 Mädchen.

Gae l f e e mit Mannarube, 9 Kleinhäusern in „Scheiben“, 7 Wöhler und 8 Dürnsteiner Waldhütten hat ein neuerbautes Schulhaus, an dem aber noch manches „abgängig“ ist; so fehlen die Fensterbalken, die Einzäunung des Gartels und die Bedeckung der Senkarube. In dem einen Schulraum wird halbtägig unterrichtet. Der Lehrer Anzinger Josef Georg (geb. 1772) dient seit 1794, über das Zeugnis fehlt eine Angabe. Seine Beschreibung lautet m, g und a. Er erhielt am 5. April 1794 sein Anstellungsdekret und bezog 130 fl. Schulfähig waren 30 Knaben und 25 Mädchen, von denen 4 Knaben und 6 Mädchen die Schule nicht besuchten und 1 Knabe und 2 Mädchen als arm bezeichnet wurden.

I m b a ch mit Rehberg hatte ein gutes Schulhaus mit 1 Unterrichtsraum und Halbtagsunterricht. Der Schullehrer Fiederer Franz Josef (geb. 1783) diente seit 1798, erhielt am 13. April 1803 sein Zeugnis und am 10. Juli 1806 sein Anstellungsdekret. Er wurde mit 3a, 3a und a beschrieben. Von den schulfähigen 36 Knaben und

*) Steinhauser war der Sohn des 60jährigen Schullehrers Steinhauser Paul, der nach der Schlacht bei Loiben am 12. November 1805 an Brandwunden starb (Kinzl Josef, Chronik der Städte Krems und Stein, Krems 1869, S. 330).

50 Mädchen gingen 2 Mädchen nicht in die Schule und 3 Knaben und 2 Mädchen galten als arm.

Senftenberg hatte ein gutes Schulhaus mit einem Unterrichtsraum und Halbtagsunterricht. Der Schullehrer Handlgruber Matthias (geb. 1740) diente seit 1765, hatte ein Zeugnis aus Krems und ein Anstellungsdefret aus 1769. Da er altershalber zum Unterricht unfähig war, hielt er den Gehilfen Biber Ignaz (geb. 1791), der am 28. Juli in St. Pölten das Zeugnis erworben hatte und seit 1808 diente. Seine Beschreibung lautete durchaus gut. Von den schulfähigen 34 Knaben und 28 Mädchen besuchten 14 Knaben und 20 Mädchen nicht die Schule und je 2 Knaben und Mädchen zahlten kein Schulgeld.

Meisling mit Untermeisling, Hohenstein, Zelling, Reichau, Ostra und einigen Hütten im Meislinger-, Senftenberger- und Reichaueramt hatte ein gutes, aber zu kleines Schulhaus mit einem Unterrichtsraum und Halbtagsunterricht. Der Schullehrer Sagman Matthias (geb. 1778) erwarb 1796 in Krems sein Zeugnis, diente seit 1796 und besaß ein Anstellungsdefret vom 29. Juli 1800. Seine Beschreibung lautete m, m und g. Von den schulfähigen 58 Knaben und 52 Mädchen besuchten 20 Knaben und 22 Mädchen nicht den Unterricht und 12 Knaben und 14 Mädchen zahlten kein Schulgeld.

Gföhl mit Eisengraben, Reitern, Garmanns, Faidhof, Eisengraberamt, Eisenbergeramt, Gföhleramt, Schiltingeramt, Lautendorferamt und Vengenseideramt (von den letzten Orten waren einige Hütten ausgepfarrt) hatte ein gut erhaltenes Schulhaus mit 2 Unterrichtsräumen und Ganztagsunterricht. Der Schullehrer Westermayer Matthias (geb. 1755) mit einem Zeugnis aus Pinz diente seit 1771, unterrichtete aber nicht mehr. Seinen Dienst versah Westermayer Engelbert *) (geb. 1790) seit 1806, der sein Gehilfenzeugnis am 16. Juli 1807 in Horn und sein Lehrerzeugnis am 19. Juli 1810 erworben hatte. Seine Beschreibung war durchwegs sehr gut. 1812 wirkte hier der Gehilfe Brandstetter Franz (geb. 1792), der sein Zeugnis am 21. Oktober 1808 in Horn erworben hatte und seit 1808 diente. Seine Beschreibung lautete g, g und g. Von den schulfähigen 182 Knaben und 144 Mädchen gingen 8 Knaben und 6 Mädchen nicht in die Schule und 14 Knaben und 12 Mädchen zahlten kein Schulgeld.

*) Der Lehrer Westermayer Engelbert war später viele Jahre Klavierlehrer in Krems. Er starb am 6. Jänner 1868 in Gföhl. Er war als tüchtiger Musiker und eifriger Komponist geschätzt. Er schrieb über 300 Kompositionen fast nur kirchlichen Inhaltes. Ein Großteil davon ging beim Brand in Gföhl 1868 zu Grunde (Kremser Wochenblatt vom 11. Jänner 1868).

Mittelberg mit 3 Waldhütten hatte ein gutes Schulgebäude mit einem Unterrichtsraum und Halbtagsunterricht. Der Schullehrer Gruber Johann (geb. 1766) erwarb 1784 in Krems sein Zeugnis und diente seit 1784. Das Anstellungsdekret ist mit dem 1. Jänner 1811 datiert. Seine Beschreibung lautet g, 1g und 1g. Alle Schulfähigen, 18 Knaben und 24 Mädchen, besuchten die Schule und zahlten Schulgeld.

Strasing mit „Gneuzendorf“ hat eine Schule, die schon repariert und zum Teil neu gebaut werden muß (1812 war dies schon durchgeführt). In einem Raum wurde halbtägig unterrichtet. Der Schullehrer Bayer Andreas (geb. 1767) erwarb 1788 in Korneuburg sein Zeugnis und war seit 1788 im Schuldienst. Sein Anstellungsdekret ist mit dem 25. September 1790 datiert. Die Beschreibung lautet m, m und g. Von den schulfähigen 35 Knaben und 37 Mädchen besuchten 4 Knaben und 5 Mädchen die Schule nicht. Arme Schüler sind nicht angegeben.

Droß mit „Brüll“ und 11 Waldhütten Die Schule stand 1811 im Neubau und war 1812 fertig. In einer Klasse wurde Halbtagsunterricht erteilt. Der Schullehrer Krenn Josef *) (geb. 1769) erwarb 1785 in Krems sein Zeugnis und diente seit 1785, in Droß seit 1791. Da er krank war, unterrichtete der Gehilfe Berger Johann (geb. 1783), dessen Zeugnisse mit 7. August 1798 und 16. Juli 1807 datiert waren. Der Gehilfe unterrichtete seit 1798, bezog 60 fl und war mit m, g und g beurteilt. Von den schulfähigen 37 Knaben und 32 Mädchen besuchten 10 Knaben und 8 Mädchen nicht die Schule und 6 Knaben und 4 Mädchen zahlten kein Schulgeld.

Vengensfeld mit 2 Hütten hatte ein gutes Schulhaus mit 2 Klassenzimmern, von denen aber nur eines im halbtägigen Unterricht benützt wurde. Der Schullehrer Hoffstätter Ignaz (geb. 1782) hatte 1800 in Korneuburg sein Zeugnis erworben und stand seit diesem Jahr im Schuldienst. In Vengensfeld diente er seit 1806. Seine Beschreibung war durchwegs sehr gut. Alle schulfähigen 67 Knaben und 63 Mädchen besuchten die Schule, von denen je 5 Knaben und Mädchen kein Schulgeld zahlten.

Schiltorn mit Oberreith, Unterreith, „Kranzegg“ und 32

*) Sein Sohn Franz Krenn, geboren am 26. Februar 1816 in Droß, war einer der trefflichsten Musiker, Musiklehrer und Musikgelehrten seiner Zeit und besonders auf dem Gebiet der Kirchenmusik eine Autorität ersten Ranges. Er war an mehreren Kirchen Wiens Chorregent und seit 1869 Professor für Harmonielehre am Wiener Konservatorium. Krenn war auch als Komponist vieler kirchlicher und weltlicher Gesangswerke bekannt. Er starb am 17. Juni 1897 in St. Andrä vor dem Hagental (Riemann, Musiklexikon, 6. Aufl. 1915, Kremser Volksblatt vom 27. Februar 1886 und „Unsere Heimat“ 199, Heft 3/4, S. 34).

Waldhütten hatte ein zu kleines, niedriges und finsternes Schulhaus mit einem Unterrichtsraum und Halbtagsunterricht. Der Schullehrer Sager Johann (geb. 1779) diente seit 1797, erwarb sein Zeugnis am 22. Oktober 1800 und am gleichen Tag sein Anstellungsdekret für Schiltern. Da er wegen seiner schwachen Brust nicht unterrichtete, besorgte der Gehilfe Weichselbaum Franz (geb. 1787) den Schuldienst, der am 30. Juli 1804 in Horn sein Zeugnis erwarb. Seine Beschreibung lautet 3g, a und g. Von den schulfähigen 65 Knaben und 67 Mädchen besuchten 7 Knaben und 16 Mädchen nicht die Schule und je 8 Knaben und Mädchen galten als arm.

Stiefern mit Thürneustift hat ein ziemlich gutes Schulhaus mit einem finsternen Unterrichtsraum und mit Halbtagsunterricht. Der Schullehrer Gruber Leopold (geb. 1767) erwarb 1790 in Stremis sein Zeugnis und diente seit 1790, seit 1799 in Stiefern. Seine Beschreibung lautet m,m und 3g. Von den schulfähigen 31 Knaben und 26 Mädchen ging nur ein Knabe nicht in die Schule. Alle zahlten das Schulgeld.

Schönberg mit Mollands und Neustift hat eine ziemlich kleine Schule mit einem Schulzimmer und Halbtagsunterricht. Der Schullehrer Wintersteiner Karl (geb. 1751) diente seit 1766 und erwarb in Wien bei St. Anna 1772 sein Zeugnis. In Schönberg diente er seit 1787, aber er unterrichtete nicht. Dafür besorgte der Gehilfe Wintersteiner Josef (geb. 1788) den Unterricht. Er erwarb seine Zeugnisse am 2. August 1805 und am 6. April 1809 und stand seit 1805 im Schuldienst. Seine Dienstbeschreibung war durchwegs sehr gut. Von den schulfähigen 65 Knaben und 44 Mädchen besuchten 2 Knaben und 1 Mädchen nicht die Schule und 6 Knaben und 5 Mädchen zahlten kein Schulgeld.

Böbing hat eine Schule mit einem Lehrzimmer und Halbtagsunterricht. Dem Gebäude fehlen eine Holzschuppe und das „Kellerl“. Der Schullehrer Konrad Josef (geb. 1770) erwarb 1788 in Horn sein Zeugnis und trat im gleichen Jahr in den Schuldienst und erhielt 1809 seine Anstellung in Böbing. Seine Beschreibung war durchaus „vortrefflich“. Von den schulfähigen 30 Knaben und 47 Mädchen gingen alle in die Schule. Nur ein Mädchen zahlte kein Schulgeld.

Pangenhörs hatte damals schon zwei Schulen, eine untere und eine obere. Die untere Schule war schön gebaut, aber viel zu klein, hatte 2 Klassenzimmer und Ganztagsunterricht. Der Schullehrer Bachmayr Simon (geb. 1754) diente seit 1766, machte in Eggenburg seine Prüfung und erhielt 1791 sein Anstellungsdekret, unterrichtete aber 1811 nicht, sondern dafür der Schulgehilfe Manhard Franz (geb. 1788). Er diente seit 1806, machte seine

Prüfung am 1. August 1807 in Storneuburg und am 30. August 1811 in Wien. Er war mit g, m und g beschrieben. Der zweite Schulgehilfe Deisinger Franz (geb. 1788) erwarb am 30. August 1806 in Wien sein Zeugnis. Er war mit zg, m und zg beschrieben.

Die obere Schule war zu klein. Sie hatte ein Klassenzimmer und Halbtagsunterricht. Der Schullehrer Bogl Andreas (geb. 1787) hatte seine Zeugnisse in Horn am 30. Juli 1804 und im Juli 1809 erworben und stand seit 1804 im Schuldienst. Er war mit sa, a und a beschrieben.

Von den schulfähigen 190 Knaben und 133 Mädchen beider Schulen besuchten 9 Knaben und 14 Mädchen nicht den Unterricht und 20 Knaben und 16 Mädchen zahlten kein Schulgeld.

S o b a t s b u r g mit Beiselberg und Gaidorf hat eine zu kleine Schule mit einem Lehrzimmer und Halbtagsunterricht. Der Schullehrer Schreiber Johann (geb. 1746) diente seit 1763, machte dann seine Prüfung bei den Piaristen in Krems und besaß ein Anstellungsdekret aus 1787. 1811 war er altershalber dienstunfähig. Statt seiner unterrichtete Schreiber Bernhard (geb. 1788). Er diente seit 1804 und erwarb sein Zeugnis in Krems am 19. Februar 1808. Im Jahr 1812 ist der Gehilfe Hartl Franz (geb. 1781) genannt, über den nur die Beschreibung m, m, a angegeben ist. Die 77 schulfähigen Knaben und 71 Mädchen besuchten alle die Schule; 6 Knaben und 8 Mädchen zahlten kein Schulgeld.

B r u n n i m F e l d e mit Stratzdorf hat eine Schule mit schlechtem Dach. In dem einzigen Lehrzimmer wurde Halbtagsunterricht gehalten. Der Schullehrer Deibl Josef (geb. 1761) hatte die Prüfungen bei den Kremser Piaristen gemacht u. diente seit 1787. Das Anstellungsdekret war aus 1787. Er war mit a, a, sa beschrieben. Alle schulfähigen 28 Knaben und 28 Mädchen gingen in die Schule, von denen 3 Knaben und 4 Mädchen kein Schulgeld zahlten.

G e d e r s d o r f hatte eine gute einklassige Schule mit Halbtagsunterricht. Der Schullehrer Zaunfuchs Josef (geb. 1780) machte seine Prüfungen 1796 und 1806, diente seit 1796 und besaß ein Beststellungsdekret vom 20. Juni 1807. Er war mit m, a, a beschrieben. Von den schulfähigen 18 Knaben und 17 Mädchen gingen alle in die Schule, ein Knabe galt als arm.

T h e i ß mit Warling und Schlickendorf hatte eine gute einklassige Schule mit Halbtagsunterricht. Der Schullehrer Hauserer Jakob (geb. 1742) diente seit 1770 und erwarb bei den Piaristen in Krems sein Zeugnis. Er war mit m, a, sa beschrieben. Gegen Jahreschluß versah für ihn der Gehilfe Hagreich Josef (geb. 1791) den Schuldienst, der am 27. Juli 1807 in St. Pölten sein Zeugnis

erworben hatte und seit 1807 diente. Er war mit m, m, m beschrieben. Vom Lehrer bezog er 20 fl. 1812 ist der Gehilfe Steinhäusl Josef genannt, der 1806 in Korneuburg sein Zeugnis erwarb, seit 1806 diente und mit 3g. 3g. 1g beschrieben war. Alle schulfähigen 26 Knaben und 26 Mädchen gingen in die Schule, 3 Knaben und 4 Mädchen wurden als arm bezeichnet.

Rohrendorf mit Unterrohrendorf, Vandersdorf, Neustift und Neuweidling hatte ein sehr baufälliges Schulgebäude mit einem Klassenzimmer, das aber eben neu gebaut wurde und auf 2 Klassenzimmer beantragt war. Nach dem Bauabschluß tritt an Stelle des bisherigen Halbtagsunterrichtes der Ganztagsunterricht. Der Schullehrer Wöber Josef (geb. 1784) erwarb in Korneuburg sein Zeugnis und diente seit 1801. Sein Bestellungsdekret datiert aus 1809. Seine Beschreibung lautete g, g, g. Die schulpflichtigen 47 Knaben und 60 Mädchen gingen alle in die Schule und zahlten Schulgeld.

Nun mögen einige Zusammenfassungen aus den Tabellen folgen: Im Jahre 1811 gab es im Dekanate Krems 2416 schulpflichtige Kinder und zwar 1259 Knaben (52 %) und 1157 Mädchen (48 %). Diese Kinder standen im Alter von 6 bis 12 Jahren. In die Schule gingen tatsächlich 2225 Kinder (92%), nämlich 1174 Knaben (48,5 %) und 1051 Mädchen (43,5 %). Es nahmen also 191 Kinder (8%), nämlich 85 Knaben (3,5 %) und 106 Mädchen (4,5 %) am Unterrichte nicht teil.

Der Unterricht wurde zumeist halbtägig erteilt. Ganztagsunterricht hatten Gföhl, Vangenlois (untere Schule), Stein, Weiskirchen und Dürnstein nur während des Sommers. Rohrendorf scheint 1812 den Ganztagsunterricht eingeführt zu haben. Vengenfeld besaß 2 Klassenzimmer, benützte aber nur eines.

Sonntägiger Wiederholungsunterricht war allgemein vorgeschrieben, aber er findet sich eigens bei Brunn, Droß, Gobelburg, Vengenfeld, Senftenberg, Stiefen und Strasing angegeben, bei den anderen Schulorten aber nicht. Der Grund dafür dürfte eine finanzielle Hilfe aus Stiftungen in den genannten Orten gewesen sein.

13 Schulen waren in gutem Bauzustand, zu klein waren 6 Schulen, finstler waren 2 Schulen. In schlechtem Bauzustand waren 3 Schulen, von denen 1812 schon zwei neu gebaut waren. 3 Schulen hatten entweder ein schlechtes Dach oder es fehlten Keller und Holzablage oder es waren wie in Egelsee noch einige Arbeiten unvollendet.

Lehrerzeugnisse wurden ausgestellt in Eggenburg, Horn,

Korneuburg, Krems, Linz, St. Pölten, Wien bei St. Anna und Znaim.

Eine vollständige Beschreibung ist nur bei 24 Schullehrern und 11 Gehilfen angegeben. 6 Lehrer, die wegen Alters und Krankheit nicht unterrichteten, waren nur in „Sitten“ beschrieben. Als Maßstäbe sind für die Lehrart, Fleiß und Sitten angegeben: Vortrefflich, sehr gut, gut, ziemlich gut und mittelmäßig, die mit vtr., fg, g und m abgekürzt wurden. Die beste Beschreibung hatte der Zöbinger Schullehrer Konrad Josef mit vtr, vtr, fg. Durchwegs sehr gut beurteilt waren Zeyner Josef in Stein, Westermayer Engelbert in Gföhl, Hofstätter Ignaz in Lengsfeld und Wintersteiner Josef in Schönberg. Sonst waren beschrieben

in der Lehrart	fg 1, g 6, zg 5 und m 11,
in Fleiß	fg 1, g 11, zg 2 und m 9,
in Sitten	fg 4, g 19, zg 2 und m 1

An vorrätigen Armenbüchern sind angegeben: Brunn i. Feld 34, Lengsfeld 2-ABC-Täfelchen, 1 Namensbüchlein und 1 Katechismus (1. Klasse) und 2 Lesebücher, 1 Evangelium und 1 Katechismus (2. Klasse), Meisling 50, Mittelberg 3 Evangelien, 4 Lesebücher 1. und 2. Teil, 4 Rechenbücher und 4 Täfelchen und Zöbing 10 Stück.

An Schulstiftungen sind erwähnt: In Gföhl 50 fl Kapital zur Anschaffung von Büchern für arme Schüler. In Schönberg bestand eine Schulstiftung des Pfarrers Schoder Franz mit 300 fl, die zu 5 % angelegt waren; von den 15 fl Zinsen erhielt der Schullehrer 12 fl und die übrigen 3 fl wurden für arme Kinder verwendet.

Unjere Flurnamen und ihre Deutung

Von Heinrich Hengstberger, Hohenstein

Die Flurnamen sind ein uraltes Sprachgut, in dem wirtschaftliche, kulturelle und rechtliche Verhältnisse früherer Zeiten ihren Ausdruck gefunden haben. Ihre schriftliche Festlegung erfolgte jedoch viel später als die der Ortsnamen, meist erst bei der Anlegung von Grundbüchern, bei Verlassenschaftsabhandlungen und anlässlich von Besitzübertragungen. Auch in den vor ungefähr einem halben Jahrtausend niedergeschriebenen Dorfweistümern (Aufzeichnungen über das Dorfrecht) kommen zahlreiche Flurbezeichnungen vor. Flurnamen wurden einst zu dem Zwecke geschaffen, um die einzelnen Anteile einer größeren Grundfläche von einander unterscheiden zu können. Sie erstreckten sich auf Acker, Wiesen, Gutweiden, Forste, Gärten, Berge, Hügel und Täler. Auch schon be-

standene Namen von Quellen, Sumpfen, Wasseransammlungen, Felsen und Wegen wurden zur Flurbezeichnung verwendet.

Da Sinn und Schreibweise der Flurnamen dem heutigen Sprachgebrauche vielfach fremd geworden sind, ist ihre Deutung bisweilen recht schwierig, nicht zuletzt auch deshalb, weil ihre ursprüngliche mundartliche Form von orts- oder landfremden Amtsschreibern oft mißverstanden und daher entstellt zu Papier gebracht wurde. So ist (um einige Beispiele aus der nachstehenden Untersuchung herauszugreifen) der Flurname „Azt“ vom Schreiber in „Arzol“ verwandelt worden, aus „Gallatz“ wurde „Gablitzberg“, „Wrimmerstall“ scheint schriftlich als „Writnersthal“, „Lacksee“ als „Lasse“ auf. Hingegen überliefert uns die Mundart die alten Namen oft sehr getreu und kann daher viel zu ihrer richtigen Deutung beitragen.

Bevor wir einzelne Flurnamen näher untersuchen, sollen einige Gattungsbezeichnungen erläutert werden. „Bigl (Bichel, Bübel)“ nannte man einen nur spärlich mit Laubbäumen bewachsenen oder auch einen fahlen Hügel, für bewaldete Berghänge gebraucht man den Ausdruck „Reiten“, eine Bergflanke heißt (das) „Gef“, unbewaldete Abhänge werden mit „Stetten“ oder „Sütten“ bezeichnet, für Quelle findet sich „Brunn“, für das stehende Gewässer „See“.

Die Flurnamenkunde ist eine noch junge Wissenschaft und hat fast nur in Abhandlungen und Aufsätzen über einzelne kleinere Sprachkreise Berücksichtigung gefunden. Auch unsere Betrachtung kann sich natürlich nur auf ein engeres Gebiet erstrecken. Hiesfür werden im folgenden, alphabetisch gereiht, die Flurnamen eines alten Waldviertler Dorfes (Zelling bei Gföhl) herangezogen, von denen manche wohl auch andernorts vorkommen dürften: **N i c h b i g l**, ein mit Eichen bewachsener Hügel. Die Bezeichnung N i c h, Buch und Tann werden oft auch ganz allgemein für Wald verwendet. **A t z t**: Heutzutage ist ja noch für das Füttern der jungen Vögel durch die Alten „azen“ gebräuchlich. Im Mittelhochdeutschen hatte dieses Zeitwort die Bedeutung von essen machen, füttern und (das Vieh) weiden lassen. Azt ist also eine Viehweide. **M u l u s**: Dieses Wort steht lateinisch aus, ist es aber nicht. Lus (Zulus) heißt so viel wie Los, Anteil; Mulus ist also, wenn der Name ursprünglich nicht überhaupt Zulus gelautet hat, ein durch das Los zugefallener Landteil. „Zulus“ nannte man auch eine Ergänzung zum Bauernlehen. „Mu“ muß nicht immer einen von einem Bach oder Fluß durchzogenen Wiesengrund bezeichnen, sondern kann auch nur eine feuchte Niederung oder ein gelockertes Waldgebiet sein. In den n.ö. Weiskümmern kommt „lus“ in der Bedeutung von Wiese vor. Heute noch

ist beim Holz- und Streuverkauf im Waldviertel für „Vos“ die Bezeichnung „Paßl“ üblich. **B a u g a r t**, Baumgarten (Obstanger), war ursprünglich ein Garten, in dem zwischen den Bäumen Feldfrüchte angebaut wurden. **B r e i t e n w i e s e**: „Breiten“ heißen größere Grundflächen des Herrschaftsbesitzes. **D o h n b i g l**: Dohnen sind Baumschlingen aus Roßhaar zum Vogelfang. Auf dem Dohnbigl wurde tatsächlich einst der Vogelfang betrieben. Der **D o h n b r u n n**, die Quelle für die Ortswasserleitung, liegt am Fuße des Dohnbigls und gab der **D o h n b r u n n w i e s e** den Namen. **D ü r r n g r a b e n** bezeichnet eine dürre, trockene (nicht Wasser führende) Grabenwiese. Der **F a l s c h e n b e r g**, der vom Flussbett der Krems gegenüber dem E-Werk hoch und steil ansteigt, dürfte wegen seiner beschwerlichen und gefährlichen Zufahrtswege als tückisch (falsch) erkannt und deswegen so benannt worden sein. **G e i ß r u c k**: Dieser Name kennzeichnet sehr anschaulich die steile, kantige, dem Rücken einer Geiß ähnliche Form eines Berges. Schon in einem Grundbuche vom Jahre 1556 kommt dieses Waldgebiet als „Gaisruckh“ vor. Das Wort **G a l l a t z**, das als Flurname auch andernorts gebräuchlich ist, wird von den Sprachforschern in **G e i l - a t z** aufgelöst, d. h. geile A tz, üppiges Futter, gute Weide. **G r i m m e r s t a l l**: Diese Flurbezeichnung kommt als „Grimmerstall“ und „Grimmigstall“ bereits im Theresianischen Grundbuch von 1751 vor und hat zu einem Stall (Biehstall) keinerlei Beziehung. Im Mittelhochdeutschen hatte „stal“ die Bedeutung von Stelle, Ort, und „grim“ von unfreundlich. Mit Grimmerstall soll also ein unfreundliches, windiges und daher besonders kaltes Gelände bezeichnet werden, was im gegebenen Falle auch zutrifft. **H a i d** (Heide) ist ein unbebautes, nur spärlich mit Gras bewachsenes Land. Der **H e r r e n g r a b e n** umfaßt Felder, Wälder und Wiesen, die zum Herrenhaus (Schloß) gehören. Dieser Name bezeugt also das Besitzverhältnis. „**H i a t b i g l**“, geschrieben Hirtbühel, dürfte wohl nichts mit einem Hirten zu tun haben, denn hierfür ist in der Mundart „**H a l t e r**“ gebräuchlich, sondern einen steinigen („hiaten“, harten) Grund bezeichnen. — Uebrigens kommt das mittelhochdeutsche Wort „hart“ in vielen Zusammensetzungen von Orts- und Gebirgsnamen in der Bedeutung von Wald vor: **S p e s s h a r t** (Spechtswald), **L i n d h a r t** (Lindenwald); die gleiche Bedeutung hat auch der Bergname „**H a r z**“. **K a r a u**: Wenn die allgemeine sprachliche Bedeutung von **K a r** (Schlucht, Talkeßel) einst auch hier zur Namensgebung herangezogen worden ist, so bezeichnet **K a r a u**, wie dies tatsächlich der Fall ist, einen feuchten, tiefgelegenen Wiesengrund. **K n o f e l m a i ß**, ein Maiß (Jungwald), in dem wilder Knoblauch wächst. **L a c k e e**: Jedes stehende Gewässer wurde in

der älteren Sprache „See“ genannt. Im Althochdeutschen heißt es „laecha“ und dürfte eine Entlehnung aus dem lateinischen Worte „lacus“ (See) sein (vgl. auch das englische „lake“). Lache, Lache (Pfütze) besagt also dasselbe wie See, so daß wir bei „Lachsee“ eine Doppelbezeichnung vor uns haben. **Vindenbigl**: Die betreffende bewaldete Erhebung dürfte einst stark mit Vindenbäumen bewachsen gewesen sein. — Die **Vindenwiefe** leitet ihren Namen vom nahegelegenen Vindenbigl her. **Vohgraben**: Voh hieß eine lichte Stelle im Waldgehölz und kommt auch in Ortsnamen vor, z. B. Gütersloh. **Paniga** (Banning): Damit soll eine verbotene Schlägerung oder Nutzung bezeichnet werden. Mit Bann zusammenge setzte Flurnamen, wie Bannau, Bannleiten, Bannholz finden sich auch anderswo häufig. So heißt beispielsweise das am linken Ufersufer zwischen Senftenberg und der Reichaubrücke gelegene Waldland „Am Bannholz“. Bei solchen Grundstücken handelte es sich meist um ein der Gerichtsherrschaft vorbehaltenes Gebiet oder auch um einen Gemeindegrund. **Piereck**: Der aus Wald, Aeffern und Wiesenland bestehende, im Südosten des Gemeindegebietes von Zellinga weit hinausragende, somit ein „Eck“ bildende Grund mag einstmals bei der Namensgebung reiche Bestände an Birken (mundartlich „Bira“, „Piera“) gehabt haben, daher der Flurname Piereck. **Pirichling, Pirstling** (so in dem Gemeindemappen und Grundbüchern), der Volksmund sagt **Piertling** (Piertl = Reissigbündel). Der herrschaftliche Grundbuchsführer glaubte offenbar den volksmündlichen Ausdruck auf Pirsch (Einzelsagd) zurückführen zu müssen. Diese Flur mag zur Zeit der Namensgebung mit Reissigholz bewachsen gewesen sein, aus dem ja Piertl (Reissigbündel) gemacht werden. **Ratschenbigl**: Im Steuerkataster vom Jahre 1751 steht „Rasenbigl“. Die jetzige Bezeichnung dürfte kaum mit dem Klappergerät (Ratsche) oder mit Ragen (Ratten) im Zusammenhang stehen. Es ist vielmehr anzunehmen, daß das Wort aus der Weidmannssprache herkommt, in der man mit „Raz“ den Aitis bezeichnet. Mit Rasenbigl wurde also der hügelige Wald benannt, in dem dieses Wild häufig vorgekommen sein mag. Im Laufe der Zeit wurde dann das Wort mundartlich verschleift. **Ritshau**: Riet (Ried) hatte im Mittelhochdeutschen die Bedeutung von Schilfrohr. Die Rieds-au (so dürfte der Flurname richtig lauten) ist also ein feuchter Wiesengrund, in dem Schilfrohr wächst. **Schafberg**: Auf ihm besand sich das Schafhaus, das vom herrschaftlichen Schafmeister bewohnt wurde. Der Schafzucht kam in der hiesigen Gegend einstmals eine große Bedeutung zu. **Schinderbigl**: Dort sollen in früheren Zeiten vom Schinder (Abdecker, Wasenmeister) die verendeten Tiere eingegraben worden sein. „Die Schneid“ heißt der

östliche, gegen Norden zum Etzhabach und nach Süden zum „Totenweg“ steil abfallende Teil des Weisbrucks, weil er der Schneide eines Messers vergleichbar ist. Schönbigl: Das Eigenschaftswort „schön“ hat in der bäuerlichen Umgangssprache oft auch die Bedeutung: „von guter Beschaffenheit“. Schützengrund: Dieser Waldname dürfte von einem ehemaligen Schießstand herrühren. Solche Schießstände sind in vielen Orten der Wachau und des Waldviertels mehrfach bezeugt. Spital: Der Sinn dieses Flurnamens, der einen herrschaftlichen Acker- und Wiesengrund bezeichnet, ist auf den ersten Blick nicht recht verständlich. Da kann allenfalls ein Vergleich mit dem anderwärtigen Vorkommen dieses Namens helfen. So ist der Ort Spital bei Weitra nach dem damaligen Herrschaftsinhaber benannt worden, der dem geistlichen Spitalsritterorden (Johanniterorden) angehörte. Und tatsächlich war auch einer der Besitzer unserer Flur, Gabriel Reichsfreiherr von Gudenus (1795 — 1879), Ehrenritter des souveränen Johanniterordens, dem er vielleicht den Ertrag dieser Grundstücke gewidmet hatte. Tennbigl: Den Platz mit den Vorrichtungen für den Vogelfang bezeichnete man als Tenne, Vogelstenne. Auf der Höhe des Tennbigls sieht man noch heute eine ausgemauerte Vertiefung, wo sich die Anlage für den Vogelfang befunden hat. — Als wichtigste Verbindung von Felling nach dem Pfarrorte Weisling führte einst von der Hochfläche ein Weg ins Tal, in die Tiefe hinunter, der dem ganzen Wiesengrund seinen Namen gab: „Tovjawaeg“ (Tiefer Weg). Der „Totenweg“, einst bloß ein Feldweg, seit 1894 ein Teil der von Ober-Weisling nach Felling (Hohenstein) führenden Straße, verläuft durch den Südhang des „Weisbrucks“. Da in früherer Zeit die Toten zur Bestattung — auch von weither — stets getragen wurden, konnte hierbei der regelrechte Fahrweg, der in diesem Gebiete mehrmals durch den Kremsfluß führte (Furten), nicht benützt werden. So mußte man einen trockenen, abseitigen Feldweg wählen, der nun mit dem anschließenden Waldteil „Totenweg“ benannt wurde. Weingründe: In dem nahezu 600 m hoch gelegenen, nunmehrigen Waldgelände beim Rabenhof war erwiesenermaßen einst die Weinrebe gepflanzt worden. Die Bodenterrassen an den sonnigen Südhängen der „Weingründe“ im Kremstale sind noch Zeugen dafür. Weissenbart: Dort wurde noch vor hundert Jahren weißer Quarz für die Glasindustrie gegraben. Ob der weiße bartförmige Streifen des Steinbruches der Flur den Namen gegeben hat oder ob nicht vielleicht der zweite Wortteil richtig „part“ (d. i. der lateinische Wortstamm von pars = Teil, Anteil) lauten soll — grundbücherlich kommt nämlich Weissenpart vor —, bleibt dahingestellt. Wodansfelsen: Daß dieser oberhalb der Vereinigung der

Kleinen mit der Großen Krems (Zwickl) in den Himmel ragende gewaltige Felsen schon in alter Zeit so geheißen hat, wird bezweifelt: in den Grundbüchern und Gemeindemappen kommt diese Bezeichnung für den Felsen und das umliegende Waldgebiet jedenfalls nicht vor. **Burnatz** ist ein wurmförmiger, geschlängelter, sich auch in das Gebiet der Katastralgemeinde Hohenstein erstreckender Wiesen-, Acker- und Weidegrund. Ueber den Wortteil „-atz“ ist bereits unter „Atzt“ und „Gallatz“ Näheres gesagt worden. **Z w e i t e l l e i t e n**: Eine Beziehung zur Stadt Zwettl besteht bei diesem Namen sicherlich nicht. Zwettel bedeutet nichts anderes als „zweiteilig“. Im Althochdeutschen und im Mittelhochdeutschen heißt zwei „zweue“, und „-tel“ ist die unbetonte Silbe für „-teil“, wie sie z. B. in den älteren Worten Urteil (= Urteil), Vorteil (= Vorteil) und in den neuhochdeutschen Bruchzahlwörtern (Viertel, Zehntel usw.) vorkommt. — Die Zwettelleiten wäre also eine zweiteilige Leite. Und tatsächlich wird dieses große zum Kremstal abfallende Waldgebiet durch den sich von der Heide zum Bodansfelsen hinziehenden Berggraben in zwei Täler geteilt.

Dieser bescheidene Versuch einer Erklärung von Waldviertler Flurnamen soll die Aufmerksamkeit der Heimatfreunde auf dieses wertvolle Gut unserer Volkssprache lenken, er möge aber vor allem die Lehrerschaft auf dem Lande dazu anregen, die Flurnamen ihrer Schulgemeinde zu sammeln, aus denen sie sicherlich manchen kostbaren Wortschatz werden heben und deuten können. Will eine Erklärung des einen oder anderen Flurnamens in seiner schriftlichen Form nicht gelingen, so greife man auf das gesprochene Wort der Dorfsprache zurück und mache sich hierbei den Rat zunutze, den der große Spracherneuerer Martin Luther einst seinen gelehrten Zeitgenossen in urwüchsiger Volkssprache gab: „Man muß nicht die Buchstaben fragen, wie man soll deutsch reden, sondern man soll die Mutter im Hause, die Kinder auf der Gassen, den gemeinen Mann auf dem Markte drum fragen und denselbigen auf das Maul sehen, wie sie reden, und darnach dolmetschen.“

Donaugold

Von Rudolf Riedel

Uralt ist der Zauber dieses seltenen, nichtrostenden Metalles auf den Menschen, und uralt ist auch das Streben des Menschen, in den Besitz dieses wertbeständigen Gutes zu gelangen. Vom Bergfegen der Tauern haben wir schon seit frühester Zeit Kunde. Römischer Goldbergbau ist uns aus dem nordischen Alpengebiet über-

liefert. Bis in unser Jahrhundert ist dieser Bergbau betrieben worden und hat zeitweise die Bewohnerschaft einiger Hochgebirgstäler zu Wohlstand gebracht. Daneben ist uns aber auch die Goldgewinnung aus den Flüssen und dem Strom der Heimat überliefert, wo die Abbautätigkeit und das Scheidungsvermögen des Wassers an bestimmten Stellen Anreicherungen (Goldseifen) als Zweitlagerstätten geschaffen haben. Viele Zeugen dieser Goldwäscherei und der Goldsuchertätigkeit sind erhalten: Flurnamen, die auf Goldgewinnung oder Goldfündigkeit hinweisen, dann Goldproben der Goldwäscher selber, die uns in Museen erhalten sind, darüber hinaus urkundliche Nachrichten, die sich mancherorts finden.

Nächst Altenwörth, ebenso bei Langenlebarn, ist ein „Goldwäscherhau“ bekannt; wir wissen auch, daß dort Goldwäscherei betrieben worden ist. Im Efferdinger Gebiet in Ob.Österr. gibt es einen Ortsnamen „Goldern“, zu Raffelding bei Efferding ein Haus „Gollern“, einen Namen, den auch ein Ort nächst Sieghartskirchen in N.Ö. führt und der sich 1180 als „Goldaron“, d. i. „bei den Goldwäschern“ findet. Im Marchfeld heißt eine Donauarm und die von ihm gebildete Insel „Goldrun“.

Auch im Bereich des Waldviertels hat es an Versuchen, Gold zu gewinnen, nicht gefehlt, sei es nun das Bemühen der Alchimisten in ihren Zauberküchen, sei es Bergbau oder Goldwäscherei an den Ufern der Donau. Es sei nur auf den Prälaten des Stiftes Dürnstein namens *Donray* hingewiesen, der 1692 seinem hohen Amte entsagte, um sich seiner geliebten Goldmacherkunst widmen zu können. Und ungefähr 200 Jahre später verfiel der Verwalter der Stifisherrschaft Dürnstein Endlicher dem Goldfieber.

Endlicher hatte bei Dürnstein auf der Donauinsel „Vordere Mühlau“ oder „Streitau“, wie man die Insel wegen eines Streites der Stadt Durnstein mit dem einzigen Herrenkloster nannte, Goldspuren entdeckt. Er sandte am 27. Okt. 1826 eine wohlverpackte Probe an das Berggericht in Steyr und bat um einen Mietschein für Waschgold, also um die Erlaubnis zur Errichtung einer Goldwäscherei auf der Insel „Mühlau“ und im weiteren auf der ganzen Strecke zwischen Dürnstein und Spitz. Er hatte die Fundstelle dem Kaiser zu Ehren „Franzensbau“ genannt und erklärte sich bereit, die Ausbeute an ein k. k. Münzamt abzuliefern. Für Endlicher begann nun ein Leidensweg. Das Berggericht in Steyr erklärte sich nicht zuständig, schickte das Gesuch und die Proben an die Hofkammer nach Wien, trug Endlicher auf, bis auf weiteren amtlichen Bescheid die Lagerstätten unberührt zu lassen. Endlicher richtete sofort an den Hofkammerpräsidenten die Bitte um günstige Erledigung und wollte „sich mit allen Kräften bestreben, durch frucht-

volle Betreibung soviel als möglich dem Staate nützlich zu sein“. Am 31. Jänner 1827 langte die Hofammererledigung ein, durch die erlaubt wurde, daß das Goldwaschwerk auf der Donauinsel „Bordere Mühlau“ ungehindert arbeiten könne. Für die Strecke bis Spitz wurde keine Erlaubnis erteilt, für die Fundstelle selber wurden genaue Lagepunkte verlangt, die Ablieferung des gewonnenen Waschgoldes nach Monatsfrist wurde bei Strafe der Konfiskation aufgetragen. Endlicher gab daraufhin dem Berggerichte die Katastralparzellennummern der Insel, sowie ihre Größe mit 33 Joch, 1000 Quadratklaster an, ebenso die Länge und Breite der Fundstelle (224, bzw. 566 Klaster). Da sich auf der Insel selbst keine Fixpunkte fanden, gab er an, daß das Nordende des Platzes gegenüber dem Weingarten des Josef Hufnagel und das Südense gegenüber dem Acker und der Wiese des Leopold Fenninger liege.

Hochwasser, das fast den ganzen Sommer 1827 dauerte, verzögerte Endlicher's Arbeiten. Erst am 26. Oktober 1827 kann er beginnen und die Sande neuerlich untersuchen. Die Untersuchung ergab so wenig Goldstaub, „daß derselbe kaum die Auslagen decken wird und daß höchstens im Ganzen eine Ausbeute von $1\frac{1}{4}$ Lot (21.7 Gramm) zu erwarten ist“. Endlicher's Annahme stimmte sehr gut, er konnte Ende November 1827 bloß ein Quentchen $1\frac{1}{5}$ Pfennig, also 217 Gramm Gold an das Hauptmünzamt in Wien abliefern. Diese Menge wurde mit 7 Gulden 50 Kreuzer berechnet, entsprach also nicht ganz dem Werte von 2 Dukaten. Endlicher teilte daher am 16. Dezember dem Berggerichte mit, daß die Gewinnung des Sandes, sowie die Abrichtung der Leute sehr mühsam und schwierig sei; da es überdies sehr wenig ausgäbe und die Tagelöhner mit 25 Kreuzer Conventionsmünze täglich bezahlt sein wollen, so ergebe sich eher ein Verlust als ein Gewinn. Das mit größten Hoffnungen eingeleitete Unternehmen wurde aufgegeben, was die dreimalige Mahnung in der Zeit vom 28. August bis 17. Juni 1829 wenigstens um einen negativen Bericht erkennen läßt.

Diese Goldfunde im Strome vor Dürnstein gaben aber trotz ihrer Geringfügigkeit in Wien Anlaß zu weitgehenden Gerüchten; so hat im Jänner 1828 ein junger Diurnist des Hauptmünzamt's um einen Posten bei der Dürnsteiner Herrschaft ange sucht. Er stützte sein Gesuch auf große Erfahrungen „beim Schmelzen und Abtreiben des Goldes“ sowie der „Goldwäscherei“. Noch im Jahre 1832 machte sich A. C. Kellermann, Administrator des Graphitwerkes zu Warbach an der Donau, erbötig, eine höchst einfache und äußerst wohlfeile Auswaschungsart anzugeben, bei der zwei Mann das vollbringen, was 20 und mehr Leute leisteten. Der Verwalter

Endlicher wollte aber für die Dürnstainer Goldwäscherei keine Opfer mehr bringen, denn er glaube aus dem Gestein des bei Schwallenbach gelegenen „Glasmandel“ im „Diettal“ Gold und Silber gewinnen zu können.

Mit dieser Absicht begründete er auch den Versuch bergmännischen Abbaues von Gold im Waldviertler Süden. Er sandte am 14. Juli 1829 eine Probe an das Berggericht in Steyr, worauf ihm ein Schurfschein für 3 Monate erteilt wurde. Er mußte aber am 30. März 1830 melden, daß er von seinem Rechte abstehe, „indem dasselbst keine Bauwürdigkeit zu hoffen sei.“ Auch seine Mutung im „Raichautal“ nächst Senftenberg gab keine Bauwürdigkeit auf Gold, sondern nur auf Schwefelkies mit einem annehmbaren Silbergehalt.

Endlicher begrub seine Träume vom Gold aus den Bergen der Wachau und der Goldwäscherei. Ganz ohne Erfolg war er bei seinem Beginnen nicht geblieben. Die Akten über diese Goldwäscherei zu Dürnstein verraten mehr. Der Hauptgrund der Einstellung dieses Unternehmens war ganz anderer Natur: „Unerfättlichkeit seiner Goldwäschergehilfen im Angesichte gewonnenen Goldes“. Das Stift Herzogenburg verwahrte als Nachfolger der Stiftsherrschaft Dürnstein bis vor kurzer Zeit gänzlich unbeachtet und unbekannt einen Teil der Frucht von Endlicher's nimmermüder Arbeit in einer Probe Donaugoldes. Sie bestand aus einer Anreicherung goldhaltigen grauvioletten Donausandes von der Donauinsel vor Dürnstein („Bordere Mühlau“) und hatte ein Gewicht von 71.5 Gramm und 0.337 Gramm amalgamiertem Golde. Der goldhaltige Sand wurde durch den „Seichtrog“ gewonnen, also auf die einfachste Art, die man sich denken kann. Das zweite Produkt war auf eine außerordentlich fortschrittliche Methode durch Quecksilber gewonnen. Ein kleiner Zettel, der aus dem Stifte Herzogenburg in das n.ö. Landesmuseum mitwanderte, vermerkt folgenden Tatbestand:

„Dieser Goldsand auf einer Donauinsel bei Dürnstein W.D.M.B. (Viertel ober dem Manhart'sberg) von dem Stifths herrschaftsbeamten Dominik Felix Endlicher am 26. Oktober 1826 mit eigener Hand aus frudem Donauschotter gewaschen und das beiliegende Amalgam mit Quecksilber aus ähnlichem eisenschüssigen Sand geschieden worden.“

Diese Goldgewinnungsstätte war sicher nicht die einzige im Bereiche unserer engeren Heimat. Sie hat bereits bei Säusenstein an der „Bösen Beuge“ eine Vorläuferin, über die wir eine urfundliche

Nachricht aus dem Jahre 1530 besitzen. Und sicher hat der privilegierte Goldwäscher Leopold Scherenpeudner an mehreren Stellen Gold gewaschen, nachdem er am 20. Mai 1576 von Kaiser Maximilian II. als einziger Goldwäscher an der ganzen n.ö. Donau bestellt worden war. Auch er mußte das gesamte gewonnene Gold an das Vicedomamt (damaliges Finanzamt) abliefern.

Hat auch Endlicher's Versuch in Dürnstein keine reichen Früchte getragen, so muß doch die Ergiebigkeit der Fundstellen weiter donauabwärts viel größer gewesen sein. Das Stift Klosterneuburg besitzt heute noch eine Kelchkuppel und Patene, Teile eines einst vollständigen Kelches, die der Propst Berger aus Donauwaschgold, wie es auf den Gründen des Stiftes gewonnen worden war, hatte anfertigen lassen. Von der Monstranz, die gleichfalls aus Donaugold gearbeitet war, ist leider nichts mehr bekannt. Diese Funde können sich allerdings nicht mit denen Salzburgs messen, wo vom Jahre 1600 bis 1796, also in einer Zeitspanne von 200 Jahren, 43 kg Flußgold eingelöst wurden. Für das Gebiet von Inn und Donau nimmt man für die Zeit vom Ende des 15. Jahrhunderts bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts eine Ausbeute von 20 kg an. Sicherlich ist auch nicht alles gewaschene Gold nach den Anordnungen der Grundherren abgeliefert und eingelöst worden.

Stein

Franz Schmuß = Höbarthen

Der Ackerstein den Pflüger kränkt,
Wenn er's Gespann vorüberlenkt,
Und blühen doch um sein totes Haupt
Vielliebe Büsche, hold belaubt.

Hoch über'n Distelberg der Klotz
Aufragt, den Mähern wie zu Troß,
Doch schwingt nicht selig sich auf ihn,
Sonnelobpreisend, die Ammerin?

O Nutzefinn,

Sieh drüber hin!

So manch ein Ding ich er tauget nichts
Ist Lust doch himmlischen Angesichts.

Waldviertler Vereine in Wien

Geselligkeitsverein „D' Waldviertler Gmütlichkeit“, Wien 7.,
Kirchberggasse 7

Geselligkeitsverein „Gmütliche Waldviertler Ottenschlag“,
Wien 21., Donaufelderstraße 75

„Waldviertler Heimatklub Litschau und Umgebung“, Wien 17.,
Jörgerstraße 11

Wohltätigkeits- und Geselligkeitsverein „D'Waldviertler in
Wien“, Wien 15., Mariahilferstraße 167

Tafelrunde ehemaliger Horner Studenten, Wien 9., Schwarz-
spanierstraße, Restaurant Bauer

Waldviertler in Wien!

Besuchet eure Landsleute!

BUCHDRUCKEREI: Herbert Faber & Co., Wien III.,
Hetzgasse 20 — Ruf U 12-0-36

GASTSTÄTTEN: Anton Schild, Wien 19., Neustift a. W.
Nr. 99, Fernruf B 12-4-66

Ferdinand Schild, Wien 18., Gentzgasse 23,
Fernruf A 13-8-06



Retuelli — Traunfellner

Lob der Landschaft

Preis 24 Schilling

Sorgfältig ausgestaltet, bereitet dieses Buch
jedem, der für die Schönheit unserer Heimat
Verständnis hat, eine große Freude.

Verlag Josef Faber, Krems a. d. D.

In jeder Buchhandlung erhältlich



Weinkellereien

Eduard Jasky

n.ö. Schank- u. Sortenweine, Süßweine

KREMS a. d. DONAU

Frauenbergplatz 4

Neuerscheinungen des Verlages Josef Faber, Krems a. d. Donau

FRANZ BIBERSCHICK

Krems, Stein und Mautern

Eine kunst- und kulturgeschichtliche Wanderung durch diese Donaustädte. — Mit einer geologischen Kartenskizze, 3 Plänen, einer Uebersichtskarte und mehreren Textillustrationen versehen. — Halbleinen, 204 Seiten, S 36.—

HANS PEMMER

Geschichte des Marktes Rehberg

Der Verlauf der geschichtlichen und wirtschaftlichen Entwicklung des Kremser Stadtteiles Rehberg wird in übersichtlicher und gut gegliederter Form zur Darstellung gebracht.

Als Sitz einer alten Grafschaft kommt dieser Burg über die örtliche Bedeutung hinaus ein besonderer Platz in der Geschichte des Landes Niederösterreich zu.

In allen Buchhandlungen erhältlich!
